

Judoclub Kama Tani  
CH-3174 Thörishaus

Roman Badertscher  
M +41 79 793 03 25  
info@judoclub-kamatani.ch  
www.judoclub-kamatani.ch

# Judoclub Kama Tani

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 27. Juli 2020

Version: 08.03.2021

Ersteller: Vorstand JC Kama Tani

## Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 1. März 2021 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern, respektive 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Ein Negativer Test oder eine Impfung gegen COVID-19 heben diese Regel **NICHT** auf.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten zulässig. Pro Paar müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings maximal **22 Personen** inklusive Trainer anwesend sein dürfen.

### 3. Maskenpflicht

Erwachsene Personen, welche nicht als Trainierende am Training teilnehmen, müssen beim Betreten des Gebäudes eine Maske tragen. Die Maskenpflicht gilt auch für Leiter/Coaches während des Trainings.

### 4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Das Händewaschen ist obligatorisch.

### 5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Judoclub für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in Form der bestehenden Anwesenheitskontrolle zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). Die Kontaktdaten der Teilnehmenden sind in einem separaten Dokument (Mitgliederliste JC Kama Tani) einsehbar.

### 6. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Roman Badertscher (J+S Coach JC Kama Tani). Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 793 03 25 oder info@judoclub-kamatani.ch).

### 7. Besondere Bestimmungen

Zuschauer sind während dem Training **NICHT** gestattet. Kinder welche nicht selbständig an-/abreisen, dürfen bis maximal zur Haupteingangstüre oben bei der Treppe begleitet werden. Nach jeder Lektion müssen die Hilfsmittel, Tatami, Türgriffe und Treppengeländer desinfiziert werden. Die Teilnehmer sind angehalten, bereits im Judogi an-/abreisen und zuhause zu duschen. Die Toiletten sind abgeschlossen, und sind nur im Notfall zu benutzen. Falls die Toiletten während des Training benutzt wurden, müssen auch diese desinfiziert werden.

### 8. Hinweise

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der einzelnen Trainings sind sich bewusst, dass trotz umfassender Sicherheitsmassnahmen eine Ansteckung mit dem Corona Virus möglich ist. Sie übernehmen mit ihrer Teilnahme am Training diesbezüglich die volle Selbstverantwortung und können im Falle einer Ansteckung weder den Judoclub, noch deren Trainer, noch die anderen Mittrainierenden verantwortlich machen.